
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	29.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2025

Anlagen:

00_Sachverhalt_ZV HH 2025 Verbandsversammlung
01_Haushaltssatzung, Haushaltsplan & Vorbericht 2025
02_Gesamthaushalt 2025
03.00_Finanzhaushalt
03.01_Teilfinanzhaushalt_nach Konten
04_Ergebnishaushalt
05_Produktkontenübersicht
06_Stellenplan 2025
07_ZV_Umlagenberechnung anhand Einwohner_HH 2025
08_ZV_Umlagenberechnung anhand Einwohner_HH 2025_Veränderung

Sachverhalt:

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2025 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2025 mit 373.684 Euro geplant.

Die zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2025 auf insgesamt 66.618 Euro belaufen. Dieser Ansatz liegt über dem Niveau des Vorjahres (+ 14.142 Euro). Die Kostensteigerung lässt sich hauptsächlich auf die Verwaltungskostenumlage an den Markt Cadolzburg begründen. Weiterhin fallen hierunter auch die Erstattungen für die Arbeitsleistungen für die Reinigung der Büroräume.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 24.381 Euro angesetzt. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), auch die Abwicklung des Ferienprogramms mit 7.100 Euro fällt darunter (Erhöhung des Ansatzes bereits 2024 aufgrund gestiegener Kosten für Ausflüge, sowie Inklusion für finanziell schwache Familien).

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden außerdem für Schulungen der Jugendpfleger und für einen gemeinsamen Workshop zur Förderung der Zusammenarbeit insgesamt 4.415 Euro eingeplant. Weiterhin wurden für die Beschaffung einer mobilen Powerstation insgesamt 2.500 Euro angesetzt.

Durch die mit der Gemeinde Obermichelbach geschlossene Zweckvereinbarung zur Personalüberlassung von insgesamt 18 Wochenstunden, wurde bereits 2024 eine neue Vollzeitkraft im Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth eingestellt. Die anteiligen Kosten der 18 Wochenstunden zur Weiterverrechnung (30.432 Euro), sowie die vollen Personalkosten der neuen Kraft wurden durch die Personalverwaltung für das gesamte Haushaltsjahr 2025 hochgerechnet und eingeplant. Sollte die Zweckvereinbarung entsprechend Mitte des Jahres 2025 enden, so werden nur die anteiligen monatlichen Kosten an Obermichelbach weiterverrechnet. Wenn gleichzeitig keine Personalkostenersparung stattfindet, würde dies somit einseitig die Einnahmeseite schmälern.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für die Umlageberechnung in Höhe von 431.986 Euro. Dieser ergibt einen Umlagebetrag je Einwohner (Stand 30.06.2023: 27.843) aller Verbandsgemeinden (Markt Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf und Markt Ammerndorf) von 15,515 Euro (+ 2,185 zum Nachtragshaushalt im Vorjahr).

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der Verbandsumlage ist der Haushalt 2024 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Versammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2025 zu beschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 einschließlich des Haushaltsplans und des Stellenplans 2025 sowie der Fortschreibung des Finanzplans für die Folgejahre.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 nebst allen Anlagen ist der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.